

Informationsveranstaltung zum
Landesprogramm
„Teilhabe, Demokratiebildung,
Extremismusprävention für junge
Geflüchtete“



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Ablauf

- Begrüßung
- Inhaltliche Vorstellung des Landesprogrammes
- Pause (5 min)
- Förderung.NRW
- Förderrechtliche Bestimmungen
- Ihre Ansprechpartner bei den Landesjugendämtern
- Zeit für Ihre Fragen

Begrüßung

Constantin von Kleinsorgen und Lorenzo Liebetanz

Inhaltliche Vorstellung des neuen Landesprogrammes

Lorenzo Liebetanz

Ziele des Landesprogramms

- Gesellschaftliche und politische Teilhabe junger Geflüchteter unterstützen
- Förderung der aktiven, demokratischen Mitgestaltung
- Schutz junger Menschen vor extremistischer Einflussnahme
- Fortbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche zu den Themen Demokratiebildung, Ideologien der Ungleichwertigkeit und Prävention
- Reflexionsprozesse zur eigenen fachlichen Arbeit und vorhandenen Vorstellungen der Ungleichwertigkeit anstoßen

Thematische Schwerpunkte

I. Teilhabe

II. Demokratiebildung

III. Radikalisierungs- und Extremismusprävention

Zielgruppen

- Junge Geflüchtete (6 bis 27 Jahre) und gleichaltrige Menschen ohne Fluchterfahrung (rein exklusive Angebote sind zu vermeiden)
- Fachkräfte (Haupt- und Ehrenamtliche) in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Flüchtlingshilfe
- Eltern und Personensorgeberechtigte

Förderfähige Maßnahmen

- Jugendhilfe-Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe und Demokratiebildung
- Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte, Ehrenamtliche und Multiplikator*innen
- Kooperationen mit freien Jugendhilfeträgern und migrationsbezogenen Organisationen
- Maßnahmen zur Bedarfsklärung
- Öffentlichkeitsarbeit, inkl. jugendgerechte Social Media-Arbeit
- Elternarbeit und Präventionsmaßnahmen

Schwerpunkt 1: Teilhabe

- Teilhabe ist ein fundamentales Recht → Fachpraxis muss Beteiligung konsequent fördern und diversitätssensible Räume schaffen
- Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Angeboten erschweren
- Aktive Beteiligung an demokratischen Aushandlungsprozessen → Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppen hörbar machen und Mitwirkung an Entscheidungen ermöglichen
- Erfahrene Teilhabe stärkt Vertrauen in demokratische Prozesse, Zugehörigkeitsgefühl und Ausarbeitung eigener Positionen
- Wirkt Polarisierung entgegen

Schwerpunkt 2: Demokratiebildung

- Demokratie ist untrennbar mit Menschenrechten verbunden
- Gesetzlicher Auftrag an Jugendhilfeträger zur politischen Bildung in NRW
- Jugendlichen Zugang zur Politik ermöglichen und Brücken zwischen Lebenswelten junger Menschen und allgemeinen gesellschaftspolitischen Zusammenhängen schlagen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Familien, zivilgesellschaftlichen Akteuren und politischen Entscheidungsträger*innen

Schwerpunkt 3: Extremismusprävention

- „Extremismus“ ist sicherheitspolitischer Begriff, für die pädagogische Arbeit oft Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit hilfreicher, oder zumindest Faktoren im Konzept zu benennen
- Radikalisierung = Abkehr von gesellschaftlichen Normen unter Befürwortung von Gewalt als legitimes Mittel
- Radikalisierung multifaktoriell bedingt (individuelle und gesellschaftliche Faktoren), entsprechend breit gefächert und sensibel müssen Angebote der Prävention sein
- Stärkung der Selbstwirksamkeit (Empowerment-Formate), Konfliktlösungskompetenz und Ambiguitätstoleranz der Zielgruppe(n)
- Angebote zur Selbstreflexion und zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen

Extremismusprävention – Stufenkonstrukte

Nach Caplan - Interventionszeitpunkt

Primäre Prävention

Setzt im Vorfeld einer problematischen Entwicklung an

Sekundäre Prävention

Soll die Verfestigung problematischer Erscheinungsformen verhindern

Tertiäre Prävention

Soll ein erneutes Auftreten der problematischen Erscheinungsform verhindern

Nach Gordon - Zielgruppenspezifika

Universelle Prävention

Richtet sich an Normalbürger und somit auch an gefährdete und risikoarme Gruppen

Selektive Prävention

Richtet sich an definierte Risikogruppe mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, eine zu verhindernde Problematik aufzuweisen

Indizierte Prävention

Individuen und Personengruppen mit einer Manifestation des ungewünschten Zustandes

Quelle: Junge Frauen* im Fokus der Präventionsarbeit – Eine Bedarfsanalyse, cultures interactive e.V. (Hrsg.), Berlin 2022 ([Link](#), zuletzt aufgerufen: 30.09.2025)

Projektbeschreibung

- Dem Antrag ist beizufügen eine Projektbeschreibung, aus der hervorgeht
 - Bedarfslage (Was soll sich verändern?)
 - Zielgruppen (Für wen soll sich etwas ändern?)
 - Aktivitäten (Was wird konkret durchgeführt und in welchen Schritten?)
 - Output (Welche Ergebnisse werden produziert? Z.B. in Workshops vermitteltes Wissen, Film- oder Theateraufführungen, Info-Broschüren...)
 - Projektziel / Outcome (Welche Wirkung soll mit dem Projektziel erreicht werden und welcher Schwerpunkt aus dem Landesprogramm wird damit adressiert?)
 - Impact (Wozu soll das Projekt auf übergeordneter Ebene beitragen? Langfristiger Beitrag zu Veränderung auf gesellschaftlicher Ebene)
 - Kooperationspartner / Netzwerke (sofern bekannt)
- Als PDF mit hochzuladen

Förderung.NRW

Antragsstellung

Generell

Die Antragsstellung erfolgt in digitaler Form über die Plattform „förderung.nrw“ über den folgenden Link:

<https://www.xn--förderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/112>



2026

Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete 2026

Damit Sie online einen Antrag stellen können bzw. Ihnen das Förderprogramm auch angezeigt wird, müssen Sie auf den Link in unserem Aufrufschreiben klicken.

Antragsstellung

Für Kommunen

Loggen Sie sich als Kommune mit "Mein Unternehmenskonto" ein.

mit Mein Unternehmenskonto anmelden

[oder mit förderung.nrw-Konto anmelden >>](#)



- Hier bitte nur Förderung.NRW Konto.
- Idealerweise hinterlegt mit einer Funktionspostfach-Adresse
- Sicherstellung der abwesenheitsbedingten Vertretung für Mittelabruf und Verwendungsnachweis - Einreichung

Förderrechtliche Bestimmungen

Constantin von Kleinsorgen

Wer darf einen Antrag stellen?

- Kommunale Jugendämter
- Kreisjugendämter
- sowie kreisangehörige Kommunen in NRW ohne eigenes Jugendamt
- freie Träger können keinen eigenen Antrag stellen

Förderrechtliche Grenzen

- Bagatellgrenze:
 - 12.500 € Mindestfördersumme
 - → 15.625 € Mindestgesamtausgaben bei 80 % Anteilsfinanzierung
 - → 3.125 € Eigenanteil
- Anteilsfinanzierung, d.h. max. Förderung bis zu 80 % der Gesamtkosten

Durchführungszeitraum

- Generell: 01.01.2026-31.12.2026
- **2026**: Frühestens 01.01.2026-31.12.2026
- Spätestens ab Bewilligung (Ausnahme vorzeitiger Maßnahmebeginn)
- Überjährige Förderung **nicht** mehr möglich

Antragsstellung

- Nur online über: <https://www.xn--frderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/112>
- Antragsfrist: 31.10.2025 (keine Ausschlussfrist) → Antragsstellung darüber hinaus möglich
- Bestandteile (mit hochladen):
 - Projektbeschreibung (als PDF)
 - Differenzierter Kosten- und Finanzplan (als PDF)
- **Es bedarf keiner rechtsverbindlichen Unterschrift mehr**

Differenzierter Kosten- und Finanzplan I

- Aus dem differenzierten Kosten- und Finanzplan soll hervorgehen:
 - **Welche Mittel für die einzelnen Teilprojekte verplant werden**
 - **Aufteilung auf Sach- und Personalkosten**
- Personalkosten
 - **max. 20 % der Gesamtkosten bei kommunalen Personalkosten**
 - **Personalkosten von Trägern der freien Jugendhilfe abrechenbar**
 - Befristete Aufstockung
 - Befristete Neueinstellung
 - für unbefristet, vollbeschäftigten Personen, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für das Projekt abgestellt sind
 - **Wichtig: Eingruppierung / Besserstellungsverbot zum TV-L**
- Sachkosten
 - **Differenzierung zwischen Honorarkosten und Sachausgaben**

Differenzierter Kosten- und Finanzplan II

- Honorarkosten und geringfügig Beschäftigte (520 €)
 - **Entweder Stundenlohn und/oder Anzahl der geplanten Stunden angeben**
- Sachausgaben
 - **Differenzierung auf die einzelnen Teilprojekte**
 - **Beispielhafte Benennung von Kostenpositionen innerhalb eines Teilprojektes**
- Keine Berücksichtigung:
 - **Pauschale**
 - **Keine Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Angemessenheit**
 - **Allgemeine Over-Head-Kosten**
 - **Kosten die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können**

Beispiel für einen differenzierten Kosten- und Finanzplan

Teilprojekt	Kostenposition	Beschreibung	Kosten 2026
Social-Media Kampagne	Personalkosten Kommune	Befristete Aufstockung (4 h/ Woche), TV-L 10	3.125 €
	Technisches Equipment	Laptop, Smartphone, Moderationstechnik	5.000 €
	Referent Workshop	85 €/h; 3 Tage à 8 h	2.040 €
	Fahrtkosten Referent	PKW; 0,35 €/km	260 €
	Verpflegung Workshop	Verpflegung und Getränke (nur AFG) 60 Teilnehmende * 40 €	2.400 €
	Raummiete	Externe Räumlichkeit (3*400 €)	1.200 €
	Werbung	Online-Werbung	400 €
	Öffentlichkeitsarbeit	Pflege der Homepage; Soziale Medien ca. 75 h; GFB; 16 € brutto	1200 €
Gesamtkosten (100 %)			15.625 €
Eigenanteil (20 %)			3.125 €
Beantragte Förderung (80 %)			12.500 €

Verfahren vorzeitiger Maßnahmenbeginn (vzM)

Erstmaßnahmen

- Voraussetzungen:
 - Kein Antrag im Vorjahr bewilligt
 - Beabsichtigter Maßnahmenbeginn zum 01.01.2026 bzw. vor Zuwendungsbescheid
- Einreichung eines begründeten Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Prüfung durch das LJA und entsprechend Gewährung
- Durchführung bis Erhalt ZB auf eigene Verantwortung → kein Anspruch auf Förderung

Bestandsmaßnahmen

- Voraussetzungen:
 - Bewilligte Maßnahme im Vorjahr
 - die im laufenden Jahr und nicht ganzjährig gefördert wurden, können im Folgejahr fortgesetzt werden
- Kein Antrag auf vzM notwendig
- Antrag fürs Folgejahr muss bis 31.10.2025 vorliegen
- Durchführung bis Erhalt ZB auf eigene Verantwortung → kein Anspruch auf Förderung

Ihre Ansprechpartner beim LVR

Neue zentrale E-Mail Adresse:

Lapro.tg68@lvr.de

Ansprechpartner für die Antragsstellung und Finanzen:

Constantin von Kleinsorgen

0221 809 6233



Ansprechpartner für inhaltliche Rückfragen:

Lorenzo Liebetanz

0221 809 4363



Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit